

**Aus der
Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim
am 08. September 2015**

Anwesend sind: Vorsitzender	Ortsbürgermeister Ulrich Christmann Beigeordneter Jürgen Gsell
Ratsmitglieder:	Sandra Amberger, Udo Fremgen, Franz Lutz, Volker Märdian, Steffen Marx, Herbert Metz, Ania Richter, Marianne Schmidt, Simon Schwarz, Anita Stadel, Isolde Vongerichten,
nicht anwesende Ratsmitglieder:	Stephanie Gödelmann, Jörg Klein, Benedikt Metz, Olivier Wetzka (alle entschuldigt)
ferner war anwesend:	Beigeordnete Annette Götz, Uwe Becker (Polizeiinspektion Germersheim), Patrick Schnell (Polizeiinspektion Germersheim), Kontaktbeamter Gregor Dörzapf
Zuhörer waren erschienen:	keine
Schriftführerin:	Oberinspektorin Elke Mildenerger
Beginn der Sitzung:	20.15 Uhr
Ende der Sitzung:	21.45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung
2. Aufwandsentschädigung für Seniorenbeauftragte
3. Flächennutzungsplan II, Änderungsplan 7 – „Gemeinsame Sporthalle Knittelsheim – Ottersheim“; hier: Zustimmung der Ortsgemeinden
4. Flächennutzungsplan II, Änderungsplan 8 – „Reit- und Fahrverein Zeiskam“; hier: Zustimmung der Ortsgemeinden
5. Informationen - Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

7. Naturwissenschaftliche Theke für die Grundschule Ottersheim
8. Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
9. Informationen - Anfragen

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ratsgremiums sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

Öffentlicher Teil

Punkt 1: Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Uwe Becker und Patrick Schnell von der Polizeiinspektion Germersheim sowie den Kontaktbeamten Gregor Dörzapf.

Diese informieren zunächst über den Aufbau und die Strukturen in der Polizeiinspektion Germersheim. Weiterhin berichtet Herr Schnell, dass im Jahr 2014 insgesamt 4.397 Straftaten begangen wurden; die Aufklärungsquote lag bei 65,2 %. Innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim wurden 690 Straftaten registriert, wovon 60 % aufgeklärt werden konnten. Für die Ortsgemeinde Knittelsheim wurden insgesamt 25 Straftaten angezeigt; die Aufklärungsquote lag hier bei 52 %.

Herr Schnell erklärt zudem, dass sich die Verkehrsunfallentwicklung im Jahr 2014 im Abwärtstrend befand. Es wurden 1671 Verkehrsunfälle im Bereich der Polizeiinspektion Germersheim gezählt, davon 225 in der Verbandsgemeinde. 12 Verkehrsunfälle gab es innerorts von Knittelsheim, zwei außerhalb auf der Landesstraße. Die graphische Darstellung der Örtlichkeiten dieser Verkehrsunfälle zeigt, dass keine Unfallhäufungsstellen in der Gemeinde zu verzeichnen sind. Die Unfälle ereigneten sich an verschiedenen Einmündungs- bzw. Kreuzungsbereichen. Zum Thema Geschwindigkeitsmessungen erläutert Herr Schnell, dass die Geschwindigkeiten innerorts seit der Installation der Anzeigegeräte zurückgegangen sind. Bei den stattgefundenen Messungen konnten nur noch wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen verzeichnet werden.

Das Resümee der Polizei für das Jahr 2014 lautet, dass die Ortsgemeinde Knittelsheim völlig unauffällig ist. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Becker macht abschließend auf das neue Bürgerportal www.pid.polizei.rlp.de aufmerksam. Ziel dieser Plattform ist die digitale Information, Kommunikation und die Beteiligung der Bürger in wichtigen Sicherheitsthemen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Becker, dass in naher Zukunft mehr feste Radargeräte installiert werden. Er gibt allerdings zu Bedenken, dass die Blitzgeräte sehr teuer sind und zusätzliches Personal für die Auswertung, Verfolgung usw. eingesetzt werden muss.

Punkt 2: Aufwandsentschädigung für Seniorenbeauftragte

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes wird informiert, dass die bisherige Seniorenbeauftragte Frau Schlindwein beabsichtigt, zum Ende des Jahres ihr Amt aus persönlichen Gründen niederzulegen. Die Anwesenden sind sich dennoch einig, diesen Punkt im Hinblick auf eine/einen möglichen Nachfolger/in zu beraten.

In einem der regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen der Seniorenbeauftragten des Kreises Germersheim wurde das Thema Aufwandsentschädigung der Seniorenbeauftragten angesprochen.

Eine allgemeine Regelung gibt es dazu nicht. Seitens des Kreises werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Den Ehrenamtlichen sollten ihre Aufwände ersetzt werden, bzw. eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt werden – Ehrenamtliche sollten für ihr Engagement nicht „draufzahlen“ (PKW-Fahrten, Kommunikationskosten, Büromaterial u.ä.)
2. Ein jährliches Budget für die Seniorenarbeit (z.B. für Veranstaltungen, bestimmte Aktivitäten, die den Senioren zugutekommen, Öffentlichkeitsarbeit in Form von Visitenkarten, Broschüren usw.) ist sehr hilfreich für die praktische Umsetzung der Arbeit und macht die Arbeit planbar. Die Höhe wird sicherlich abhängig sein von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Eine Umfrage in verschiedenen Gemeinden im Umkreis hat ergeben, dass dort sehr unterschiedliche Regelungen getroffen wurden.

Nach einem Gespräch des Ortsbürgermeisters Christmann mit der Seniorenbeauftragten schlägt dieser eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € vor. Im Haushalt sind keine Mittel für die Seniorenarbeit bereitgestellt.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Seniorenbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €. Über weitere Aufwendungen für Veranstaltungen oder Aktivitäten soll im Einzelfall entschieden werden

Punkt 3: Flächennutzungsplan II, Änderungsplan 7 – „Gemeinsame Sporthalle Knittelsheim – Ottersheim“; hier: Zustimmung der Ortsgemeinden

Die Gemeinden Knittelsheim und Ottersheim beabsichtigen auf der Gemarkung Ottersheim, zur Grenze zu Knittelsheim an der L509, eine gemeinsame Sporthalle zu errichten. Dazu befinden sich der entsprechende Bebauungsplan sowie die Änderung 7 des Flächennutzungsplanes II der VG Bellheim im Parallelverfahren in Aufstellung.

Am 24.08.2015 fasste der Gemeinderat Ottersheim den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan. In der Sitzung vom 02.09.2015 wurde seitens des Verbandsgemeinderates der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Mit der Flächennutzungsplanänderung werden am künftigen Standort der Sporthalle eine Fläche für Sport- und Spielanlagen sowie eine öffentliche Grünfläche (Ausgleichsfläche) nördlich der geplanten Halle ausgewiesen. Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht Landwirtschaftsfläche vor.

Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Nach anschließender Genehmigung durch die Kreisverwaltung (§ 6 Abs. 1 BauGB), Ausfertigung und öffentlicher Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Zustimmung zum Änderungsplan 7 des Flächennutzungsplans II (Fläche für Sport- und Spielanlagen) wird erteilt .

Punkt 4: Flächennutzungsplan II, Änderungsplan 8 – „Reit- und Fahrverein Zeiskam“; hier: Zustimmung der Ortsgemeinden

Zur planungsrechtlichen Sicherung der Abläufe und Aktivitäten des Reit- und Fahrvereins Zeiskam wird seitens der Gemeinde für dessen Gelände ein Bebauungsplan aufgestellt. Dabei geht es zum einen um die Sicherung und Erweiterung der bestehenden baulichen Anlagen. Zum anderen ist es Ziel der Planung, die Aktivitäten des laufenden Betriebs sowie die vom Verein durchgeführten Turniere in ein Gesamtkonzept einzubinden.

Die Verbandsgemeinde Bellheim unterstützt dieses Projekt, indem der vorliegende Änderungsplan 8 des Flächennutzungsplans II der Verbandsgemeinde im Parallelverfahren zu der Aufstellung des genannten Bebauungsplans durchgeführt wird.

Am 27.07.2015 fasste der Gemeinderat Zeiskam den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan. In der Sitzung vom 08.07.2015 wurde seitens des Verbandsgemeinderates der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Mit der Flächennutzungsplanänderung werden auf dem Gelände des Reit- und Fahrvereins erweiterte Sonderbauflächen ausgewiesen. Im nördlichen Bereich bleiben die ausgewiese-

nen Landwirtschaftsflächen erhalten. In Teilbereichen werden die Flächen im Einklang mit der tatsächlichen Nutzung als Wald dargestellt.

Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Nach anschließender Genehmigung durch die Kreisverwaltung (§ 6 Abs. 1 BauGB), Ausfertigung und öffentlicher Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Nach kurzer Aussprache fassen die Anwesenden folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Knittelsheim erteilt zum Änderungsplan 8 des Flächennutzungsplans II (Reit- und Fahrverein Zeiskam) ihre Zustimmung .

Punkt 5: Informationen – Anfragen

a) Mobil für Ottersheim

Es wird informiert, dass nach Rücksprache mit der Seniorenbeauftragten Frau Schindwein kein Bedarf an der Nutzung des Fahrzeuges besteht.

b) Knittelsheimer Kerwe

Ortsbürgermeister Christmann informiert über den Ablauf der Knittelsheimer Kerwe am ersten Oktoberwochenende. Am Freitag findet ein kulinarischer Abend statt. Außerdem wird ein neues „Knittelsheimer Kätzel“ gekürt. Neu ist in diesem Jahr das Tischkickerturnier (ersetzt den Gaudiwettlauf) und die Spitzwand der Feuerwehr für die Kinder (ersetzt das Tauziehen).

c) Informationsveranstaltung zu Betreuungsverfügungen

Am 23.09.2015 findet im Gemeindehaus eine Informationsveranstaltung der Kreisverwaltung Gernersheim zum Thema Betreuungsverfügungen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen statt. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

d) Weg zum Sportplatz

Es wird vorgeschlagen, dass am neu sanierten Teilstück des Weges zum Sportplatz die Randbereiche mit Schotter aufgefüllt werden sollen. Gleiches soll vor der Schranke am Sportplatzgelände gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wird die schlechte Beleuchtung des Weges zum Sportplatz angesprochen. Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass dies bereits im Gremium beraten, aufgrund der hohen Kosten aber verworfen wurde. Es wird angeregt, über Solarenergie betriebene Laternen zu installieren. Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu überprüfen und die Kosten hierfür zu ermitteln.

e) Fahrradweg entlang der Kläranlage

Es wird berichtet, dass am Grundstück gegenüber der Kläranlage die Hecken stark in den Weg reinwachsen und Fußgänger sowie insbesondere Fahrradfahrer behindern. Die Verwaltung soll den Eigentümer anschreiben und auf den Rückschnitt hinweisen.

f) Trimm-Dich-Pfad

Ein Ratsmitglied informiert, dass ein Gerät am Trimm-Dich-Pfad defekt ist.

g) Spenden für Asylbewerber

Es wird angeregt, falls Möbel oder sonstige Haushaltsgegenstände für Asylbewerber benötigt werden, dies übers Amtsblatt zu publizieren.

h) Baumschaden Neubaugebiet

Im alten Neubaugebiet ist ein Baum erkrankt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Baum begutachten und ggf. ersetzen zu lassen.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

-/-